

Nadinas Anästhesist muss noch heuer vor Gericht

Eine Überdosierung bei einer OP machte kleines Mädchen 2008 zur Schwerstbehinderten: Staatsanwaltschaft hat Strafantrag eingebracht.

Von Reinhard Fellner

Innsbruck – Es ist der Albtraum aller Eltern und jedes Arztes: Ein gesundes Baby kommt zu einer harmlosen Leistenoperation an die Kinderklinik und verlässt diese nach einer missglückten Operation als schwerstbehindertes Kind. Geschehen im Fall Nadina Strobl, deren Eltern die heute Sechseinhalbjährige seither ganztägig pflegen.

Diesen Mai fiel nach jahrelangem Kampf vor dem Zivilgericht wenigstens erst einmal die damit verbundene existenzbedrohende Situation für das Ehepaar Strobl weg – die Versicherung der Tilak gab nach drei eindeutigen Gutachten gegenüber Medizinhafnungsexperten und Nadina-Anwalt Thomas Juen den Weg frei für eine grundsätzliche Haftung für die OP.

Jetzt konnte von der Staatsanwaltschaft auch die von ihr ermittelte strafrechtliche Verantwortung für die Tragödie in eine 29-seitige Anklage gegossen werden.

Nachdem erst gegen mehrere beteiligte Ärzte ermittelt worden war, richtet sich der Strafantrag allein gegen den damaligen Anästhesisten von Nadina – für ihn gilt die Unschuldsvermutung.

Staatsanwalt Hansjörg Mayr auf Anfrage der *Tiroler Tageszeitung*: „Ein Strafantrag wegen fahrlässiger Körperverletzung unter besonders gefährlichen Verhältnissen wurde beim Landesgericht bereits eingebracht.“

Zusammenfassend wird dem angeklagten Arzt Folgendes vorgeworfen: Er habe die kleine Patientin Nadina trotz Verabreichung des Narkosemittels Ultiva außerhalb der gültigen Zulassung in Form einer Injektion unter laufender Narkose und Verabreichung in einer für ein zirka drei Kilogramm schweres Kind sehr hohen Dosierung nicht genügend beaufsichtigt. Und das bei zusätzlicher Verabreichung des Narkosemittels Propofol in einer Dosierung, welche für sich alleine schon einen für ein Kind dieses Ge-



Nadina Strobl soll 2008 als Baby hoch dosierten Narkosen ausgesetzt, jedoch darauf nicht ausreichend überwacht worden sein. Foto: Böhm

wichts ausreichenden Narkosezustand bewirkt hätte, und weiterer gefahren erhöhender Umstände.

Demnach habe der Anästhesist trotz der vorliegenden Gesamtumstände (Baby, Narkosen, sich verschlechternde Sauerstoffsättigung) nicht mit der hier gebotenen besonderen Sorgfalt den postoperativen Gesundheitszustand und die Vitalfunktionen des Kindes überwacht. Und damit habe er eine schwere Sauerstoffunterversorgung von Gehirnarealen verbunden mit schweren psychomotorischen Leiden und eine therapieresistente Epilepsie als Dauerfolge bewirkt. Staatsan-

walt Mayr: „Die Gesamt- und Alleinverantwortung für die Narkose lag beim Angeklagten, weitere Ärzte waren dafür nicht zuständig.“

Laut Landesgericht werden zu dem Prozess nicht weniger als 13 Zeugen gehört, dazu zwei Gutachten verlesen. Der erfahrene Strafrichter Gerhard Melichar wird den Prozess führen, Staatsanwältin Erika Wander die Anklage vertreten.

Der Prozess könnte schon im September geführt werden. Mutter Indira Strobl dazu im Mai zur *TT*: „Dies wird jetzt endlich die Aufarbeitung von Nadinas Schicksal für uns Eltern!“

Fall Amel: Ärztin schuldlos

Innsbruck – Im Fall des 2010 wegen einer chronischen Verstopfung an der Kinderklinik behandelten und darauf verstorbenen Amel wird nach dem bereits erfolgten Freispruch des verantwortlichen Oberarztes nun auch dessen Assistenzärztin von der Justiz nicht weiter verfolgt. Andreas Stutter, Sprecher des Landesgerichts auf Anfrage zur *TT*: „Die Staatsanwaltschaft hat ihre Verfolgung zurückgelegt, deshalb wurde nun auch vom Landesgericht ein Beschluss auf Einstellung des Verfahrens gefällt.“ Die Anklagebehörde war bei der jungen Ärztin davon ausgegangen, dass sie bei einem Freispruch des Oberarztes ebenso kein schuldhaftes Verhalten gesetzt haben könnte. So war die Assistenzärztin ja nicht entscheidungsbefugt, sondern den Weisungen des Oberarztes unterworfen. Dieser hatte im Prozess jedoch beklagt, dass er falsch informiert worden wäre.

Amels Eltern wollen den Tod ihres Buben trotzdem aufgeklärt haben und werden deshalb wohl noch im Sommer eine zivilgerichtliche Schadenersatzklage gegen die Tilak einbringen. Anwalt Thomas Juen auf Anfrage: „In diesem Verfahren soll nicht nur die Verantwortung des Behandlungsteams, sondern auch die Organisationsverantwortung der Tilak abschließend geklärt werden.“ (fell)